



05/2024

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 09. Dezember 2024 in Neuhaus am Klausenbach, Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr, Ende der Sitzung: 21:06 Uhr.

### A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Thomas Meitz, Franz Meitz, Claudia Uitz, Adrian Preininger, Schwarzl Otmar, Johanna Wolf, Franz Hafner, Reinhard Jud-Mund, Wolfgang Weber und Christian Rabl, das Ersatzmitglied Franz Katzbeck sowie AL Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt ist das Gemeinderatsmitglied Reinhard Sampt.

Gemeinderat Reinhard Sampt wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

---

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Johanna Wolf und Adrian Preininger betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 27. September 2024. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Monika Pock die Niederschrift vom 27. September 2024 als genehmigt.

Frau Bürgermeisterin Monika Pock stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 1.) Beratung und Beschlussfassung; Vergabe der Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung wo die Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung installiert sind.

Nachdem der Beschluss einstimmig ist, erfolgt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch regt an, den Tagesordnungspunkt 13 auf zwei vorzuziehen.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

### T a g e s o r d n u n g

- 1.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen und Gemeindeförderungen im Jahr 2025.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Kassenkredites ab 01.01.2025.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags 2025 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026 – 2029.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühren, Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenützunggebühren und Hebesätze für die Grundsteuer.
- 6.) Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom 26.11.2024.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung Nr. 5, Hauptstraße 25.
- 8.) Ankauf einer Zaunanlage für die Abgrenzung des Motorikparks; Beratung und Beschlussfassung.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, „Neuhaus/Klb.-Landesgrenze, 2. pr. Insth.“.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, „Krottendorf-Bergen, 2. pr. Insth.“.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Familie Meitz, Kalch 6.
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Bankomaten.
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über das Kaufangebot für das Gemeinde- und Mehrzweckhaus.
- 14.) Beratung und Beschlussfassung; Vergabe der Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung wo die Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung installiert sind.
- 15.) Personalangelegenheiten Mittelschule Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).
- 16.) Personalangelegenheiten Gemeindeamt Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die offenen Rückstände (nicht öffentlich).
- 18.) Allfälliges.

## Zu Punkt 1 der Tagesordnung

*Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.*

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock:

- Der Bescheid des Landes Burgenland für den alterserweiterten Kindergarten liegt vor. Es müssen nur noch an einigen Türen Panikbeschläge montiert werden. Die Firma Jud Tischler wurde bereits mit der Montage beauftragt. Wir werden voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr den alterserweiterten Kindergarten führen können.
- Die 30er Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Kindergartens und der Schulen ist bereits aktiv.
- Die Sanierung der Tschartake in Romischeck ist abgeschlossen.
- Die Termine für die Vorstandssitzungen im Jahr 2025 sind der 13.03.2025, 10.06.2025, 08.09.2025 und 27.11.2025.
- Die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025 sind der 28.03.2025, 27.06.2025, 26.09.2025 und 15.12.2025.
- Die Jahresabschlussfeier findet nur mit den Bediensteten am 17.01.2025 statt.
- Der Gemeindegasttag findet am 25.01.2025 statt. Ziel ist das Skigebiet Kreischberg.

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen und Gemeindeförderungen im Jahr 2025.*

werden eingehend die Gemeindeförderungen und Subventionen sowie die Beiträge für Mitgliedschaften und Gemeindeförderungen für Gemeindebürger und -bürgerinnen auf Antrag besprochen. Diese wurden auch in der letzten Vorstandssitzung eingehend behandelt und im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Nach umfassender Beratung werden folgende Gemeindeförderungen, Subventionen, Mitgliedschaften und Beiträge sowie Förderungen auf Antrag der Bürgermeisterin mit 14 zu 1 Stimme beschlossen.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer, Reinhard Jud-Mund, Franz Hafner, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber und Johanna Wolf

Gegenstimmen: Gemeinderat Christian Rabl.

### Gemeindeförderungen und Subventionen 2025

<b>Subventionsbezieher</b>	<b>Betrag</b>	<b>VA-Stelle</b>
Elternverein der Volksschule	150,--	1/2110-7570
Sportverein Neuhaus/Klb.	2.900,--	1/2620-7570
Sportverein Neuhaus/Klb., Werbetafel	500,--	
Tennisverein Neuhaus/Klb.	1.200,--	1/2650-7570
Musikverein Neuhaus/Klb.	1.200,--	1/3220-7570
Männergesangsverein Neuhauser Hügelland	150,--	1/3220-7570
Verein Aamara Chor	150,--	1/3220-7570
ÖKB, Ortsverband Neuhaus/Klb.	150,--	1/3620-7570
ÖKB, Ortsverband Kalch	150,--	1/3620-7570
Lichtregion, KEM-Projekt	811,--	1/3630-7280
Verein Reit- & Fahrclub Pfaffenriegel	150,--	1/3690-7570
Seniorenbund Neuhaus/Klb.	150,--	1/4290-7570
Pensionistenverband Neuhaus lfd.	150,--	1/4290-7570
Bienenzuchtverein Neuhaus/Klb.	150,--	1/7420-7570
Obstbauverein Neuhaus/Klb.	150,--	1/7420-7570
Verschönerungsvereine, je Verein	150,--	1/7710-7570
Catrina-Verein z. Förder. kult. u. soz. Leben	150,--	1/7710-7570
Raabtal Juniors	500,--	1/2620-7570
Neuhauser Burgteifln	150,--	1/3690-7570
Subvention Frühschoppen 2025 noch offen	340,--	1/3220-7570

Die Förderungen und Subventionen gelangen Anfang Feber 2025 zur Auszahlung.

Sämtliche Vereine, Verbände und Institutionen erhalten nur dann eine Subvention bzw. Förderung, wenn die Gemeinde über das Gemeindeamt schriftlich zur Jahreshauptversammlung oder zumindest zu einer jährlichen Mitgliederversammlung mit Rechenschaftsbericht eingeladen wird.

### Mitgliedschaften und Beiträge, nach Vorschreibung

<b>Mitglied bei:</b>	<b>Betrag</b>	<b>VA-Stelle</b>
Fachverband Gemeindebedienstete des Bezirkes Jennersdorf	88,60	1/010-728
Standesamtsverband Bezirk Jennersdorf, 4,00 pro EW.	3.620,00	1/022-752
Gemeindevertreterverband, 1,42 pro EW.	1.285,10	1/060-726
Maschinenring Burgenland	52,00	1/429-726
Zivilschutzverband Burgenland, 0,15 pro EW.	135,75	1/429-726
Lichtregion, 0,50 pro EW.	452,50	1/363-728
Naturpark Raab	12.528,00	1/771-726
Wieseninitiative	40,00	1/771-726
Mobiles Burgenland	145,00	1/771-726
Freunde des Uhudlers	15,00	1/771-726
Südburgenland plus, 1,50 pro EW.	1.357,50	1/771-757

## **Gemeindeförderungen für GemeindebürgerInnen, auf Antrag**

### **Nachmittagsbetreuung (2/21101-810)**

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet. (GR-Beschluss 5/2-2014 vom 12.12.2014)

### **Kindergarten (2/240-816)**

Für das 2. Kind desselben Haushaltes wird kein Fahrtkostenbeitrag verrechnet.

### **Kleinkindförderung (1/439-778)**

Für jedes Kleinkind wird eine Förderung von € 200,-- gewährt, wenn das Kind von der Geburt oder vom Zeitpunkt des Zuzuges bis zum Eintritt in das Pflichtschulalter in der Gemeinde bei dessen Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) hauptgemeldet ist. Die Auszahlung erfolgt zu Schulbeginn der 1. Klasse an die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten). (GR-Beschluss 3/7-2008 vom 12.06.2008 bzw. 1/11-2014 vom 28.03.2014)

### **Jugendförderungen (1/435-778)**

- Führerscheinneulinge erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings auf Antrag eine Förderung in der Höhe von € 60,-- . (GR-Beschluss 8/3-2006 vom 15.12.2006)
- Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, welche außerhalb des Burgenlandes studieren und die Unterstützungskriterien des Landes erfüllen, erhalten 50 % der Kosten für die Semestertickets (Netzkarte am Studienort) durch die Gemeinde refundiert. (GR-Beschluss 1/15-2008 vom 28.03.2008)

### **Familienförderungen (1/439-778)**

Eine Familie mit zwei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird und die mit Hauptwohnsitz in Neuhaus gemeldet sind, erhält für das zweite Kind € 15,-- und für das dritte und jedes weitere Kind je 30,-- Förderung pro Jahr von der Gemeinde. Die Förderung muss jährlich zumindest mündlich mit Vorlage der Mitteilung des Finanzamtes über den Erhalt der Familienbeihilfe beantragt werden. (GR-Beschluss 2/4-2006 vom 09.03.2006)

### **Umweltförderungen (1/439-778)**

Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. und die saldierte Rechnung einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage.

- Förderung für die Errichtung einer Solaranlage pro Objekt und Hausnummer, einmalig in der Höhe von jeweils € 300,-- . (GR-Beschluss 5/2-2023 vom 15.12.2023)
- Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 50,-- pro kWp für höchstens 15 kWp pro Anlagennummer der Energie Burgenland. (GR-Beschluss 4/4-2020 vom 15.12.2020).

### **Gesundheitsförderung (1/510-728)**

€ 20,-- pro Person/Jahr für therapeutische Maßnahmen für Neuhauser Bürger mit Hauptwohnsitz, auf Antrag, einlösbar bei Neuhauser Betrieben. (GR-Beschluss 1/3-2017 vom 02.02.2017)

### **Hauszufahrtenförderung (1/612-778)**

Für staubfrei fertiggestellte Objektzufahrten € 15,-- pro Quadratmeter, höchsten 30 m<sup>2</sup>. (Vorstandsbeschluss 2/2-2018 vom 01.08.2018)

### **Landwirtschaftsförderung (1/742-778)**

Beitrag für künstliche Besamung: pro Rind € 25,-- , pro Schwein € 7,--.

### **Betriebsförderung (1/782-775)**

Pro Lehrling und Jahr € 145,40 auf Antrag des Betriebes. (GR-Beschluss 6/6-1997 vom 01.08.1997)

## Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung  
des Kassenkredites ab 01.01.2025.*

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres ein Kassenkredit aufgenommen werden kann. Die maximale Höhe des Kassenkredites darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres betragen (€ 362.200).

Es liegt ein Angebot von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf mit zwei Varianten vor. Variante 1: EURIBOR 12-Monats-Satz. Variante 2: EURIBOR 3-Monats-Satz.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin Monika Pock, einstimmig, nachstehenden Kassenkredit gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung zu nachstehenden Konditionen bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf aufzunehmen:

Kredithöhe:	361.500 Euro
Kreditlaufzeit:	1.1.2025 bis maximal 31.12.2027, sofern sich die Höhe nicht verändert.
Konditionen:	3,75 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis ist der letzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 02.12.2024: 2,924 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.01.2025, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännisch gerundet.
Rahmenprovision:	0,25 % p. a.

Der Kassenkredit ist innerhalb eines Haushaltsjahres zurück zu zahlen. Der Kassenkreditvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung des  
Gemeindevoranschlages 2025 und des mittelfristigen  
Finanzplanes für die Jahre 2026 – 2029.*

legt Frau Bgm. Monika Pock den erstellten Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für das Jahr 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Entwurf behandelt. Der Voranschlagsentwurf war durch zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 22.11. bis 06.12.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurde innerhalb der Auflagefrist keine Erinnerung eingebracht.

Da zum Zeitpunkt der Auflage des Voranschlages 2025 die Budgetprognose der Ertragsanteile für das Jahr 2025 noch nicht vorlag, diese aber zwischenzeitlich während der Auflagefrist eingelangt ist, sind diese Zahlen im Voranschlag zu berücksichtigen. Im Voranschlag 2025 ergeben sich gegenüber der Entwurfs-Auflage folgende Änderungen.

Fonds	FISTL-Text	Finanzposition Text	VA Entwurf	Änderung	VA 2025
925000	Ertragsanteile	Ertragsanteile	869.700	3.900	873.600
930000	Landesumlage	Landesumlage	28.500	1.100	29.600
411000	Sozialhilfe	Lfd. Transferzahlungen an Länder	126.300	50.300	176.600
413000	Behindertenhilf 107.100	Lfd. Transferzahlungen an Länder	86.300	20.800	
435000	Jugendwohlfahrt	Lfd. Transferzahlungen an Länder	37.500	13.500	51.000
528000	TKV-Beitrag	Kostenbeiträge f. Leistungen	2.700	- 200	2.500
562000	Krankenanstaltenabgang	Lfd. Transferzahlungen an Länder	56.1000	11.600	67.700
562000	Krankenanstaltenabgang	Aufrollung	0	23.700	23.700
510000	Sanitätsbeitrag	Lfd. Transferzahlungen an Länder	6.100	- 100	6.000
320000	Musikschulaufwand	Kostenbeiträge f. Leistungen	8.400	- 300	8.100
530000	Rettungsbeitrag	Lfd. Transferzahlungen an Länder	12.100	13.100	25.200
212000	Mittelschule	Amtsausstattung	10.000	- 5.600	4.400
815000	Spielplätze	Kapitaltransfer Land	0	91.000	91.000
820000	Bauhof	Amtsausstattung	5.500	- 5.500	0
850000	WVA	Instandhaltung	35.000	- 10.000	25.000
851000	Kanal	Amtsausstattung	5.000	- 5.000	0
852000	Müllbeseitigungsbetrieb	Sonderanlagen	12.500	- 12.500	0

AL Thomas Sampt weist nochmals eindringlich darauf hin, dass der Voranschlag 2025 nur deshalb ausgeglichen budgetiert werden kann, weil einerseits die KPC-Förderungen des Bundes für den Kanalbau in der Höhe von € 185.700, die nur noch bis 2026 laufen, und andererseits die Landesförderung für den Motorikpark in der Höhe von € 91.000 im nächsten Jahr einlaufen werden.

Außerdem ist ein Teil der Einnahmen aus dem Verkauf der beiden Gemeindehäuser für die 2. Rate des Traktors (€ 60.300) und für die Erstellung des Leitungskatasters (€ 10.500) vorgesehen.

Der Voranschlag wird von AL Thomas Sampt erläutert.

## Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Bereichsbudget 0	
1/000-721...	Den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie nicht einen Bezug nach §§ 6 bis 21 des Bgld. Gemeindebezugesgesetzes erhalten, für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von 1 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 Bgld. GBG. Das Bürgermeisteramt wird nicht hauptberuflich ausgeführt.
2/010+801	Verkauf Grundstück Gemeindeamt € 7.300
2/010+802	Verkauf Gemeindehaus € 315.500
2/010+808	Kopien: 1 bis 50 Kopien, schwarz-weiß, á € 0,10 über 50 Kopien, schwarz-weiß, á € 0,05 1 bis 50 Kopien, farbig, á € 0,50 über 50 Kopien, farbig, á € 0,25 Fax: Empfang pro A 4-Seite € 0,15 Sendung, pro zusammenhängender Sendung € 1,00

	Laminieren: A 5 und A 4	€	0,50
	A3	€	1,00
	Binden: 1 bis 10 Seiten	€	0,50
	11 bis 20 Seiten	€	1,00
	über 20 Seiten	€	1,50
	Kopien im Rahmen des Gesunden Dorfes sind zu bezahlen, wenn durch die Vortragenden direkt von den Teilnehmern ein Entgelt eingehoben wird. Für Veranstaltungen, wo Einnahmen erzielt werden, sind die Kopien ebenfalls zu bezahlen.		
	Gemeindechronik	€	15,00
	Bezirksbuch	€	20,00
2/010+816	Die Gemeindezeitung erscheint vierteljährlich. Eine A4-Seite in der Gemeindezeitung (Druck und Hauszustellung) kostet exkl. MwSt., wobei das druckfertige Layout beizustellen ist.	€	95,00
	Graphische Gestaltung A4-Seite, exkl. MwSt.	€	50,00
	Für Beilagen werden als Pauschale die üblichen Postportokosten verrechnet, und zwar 50 % für Gemeindebetriebe und 100 % für auswärtige Betriebe.		
	Die Elektrofahrräder werden über das Projekt „Ein Stück vom Paradies“ abgerechnet.		
	Die Leihgebühr für den Beamer beträgt pro Benützungstag	€	10,00
	Zusammenhängende mündliche bzw. schriftliche Grundstücksabfragen und Katasterauszüge kosten pro Seite	€	1,00
1/010-010	Errichtung Gemeindeamt bei der ehem. Bankstelle Neuhaus/Klb.	€	527.300
1/010-457	Erstellung der Gemeindezeitung für die Druckerei einschließlich Mehrleistungen des Büros und der Bediensteten; eventuelle Mehrleistungen der Bediensteten außerhalb der Dienstzeiten werden nach Stundenaufwand finanziell abgegolten. Ausgliederte Dienstleistungen werden direkt mit dem Rechnungsleger abgerechnet.		
1/010-521	Die Löhne und Gehälter der sonstigen Bediensteten erhöhen sich um den Prozentsatz wie im öffentlichen Dienst. Sie gelangen 14 mal zur Auszahlung.		
1/010-700..	Miete PC-Anlage bei der Firma Comm-Unity EDV GmbH.		
1/010-728	Programme für Lohnverrechnung, GeOrg; Lizenzen, Rechenzentrum, Hotline, LMR, BEV, Steuerberater, Seminare, GEO, Mitgliedsbeitrag Bezirksverband, Internet, Homepage, etc.		
1/019-723	Zusätzlich zu den Repräsentationsausgaben sind Buskosten für einen Gemeindeausflug berücksichtigt.		€ 1.500
1/022-752	Verbandsbeitrag Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezirk Jennersdorf, voraussichtlich € 4,00 pro Einwohner.		
2/022+816	Kostenbeitrag Mühlgraben zur Digitalisierung der StA.-Bücher.		
2/031+816	Verrechnet werden die Pauschalsätze des Raumplaners zuzüglich aliquotierte nicht zuordenbare Nebenkosten und sonstige Aufwendungen (auch bei negativer Beurteilung). Zusätzliche Kosten für Gutachten und änderungsfallbezogenem Mehraufwand werden gesondert in Rechnung gestellt. Wenn mit dem Bau innerhalb eines Jahres begonnen wird, wird bei der Errichtung eines Einfamilienhauses die Hälfte des Pauschalbetrages refundiert.:		

1/031-728	Architektenleistungen für Flächenwidmungsplanänderung.	€ 15.000
1/060-726	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund, voraussichtlich € 1,42 pro EW.	
1/062-413	Den Jubilaren werden nach Vollendung des 80., 85., 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres sowie aus Anlass der Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Steinernen und Gnaden Hochzeit (50, 60, 65, 67 ½ und 70 Jahre bestehende Ehe) drei Stück 10-Euro-Gutscheine der Gemeinde und ein weiteres kleines Präsent, z. B. ein Blumenstrauß oder zwei Flaschen Wein im Wert von jeweils bis zu 15 Euro, überreicht.	

<b>Bereichsbudget 1</b>		
2/133+80	Die Hundemarkenkosten betragen pro Stück	€ 3,00
1/163-457	ABO-Zeitschriften der Feuerwehren	
1/163-754	Lfde. Transferzahlungen an sonstige Träger öffentl. Rechts:	
	Stützpunktfeuerwehr Neuhaus/Klb.	€ 7.500,00
	Feuerwehr Kalch	€ 4.500,00
	Feuerwehr Krottendorf	€ 1.500,00
	Feuerwehr Bonisdorf	€ 1.500,00
	Feuerwehr Kids	€ 8.000,00
1/163-768	Tagesgebühr laut Tarif, pro angefangene Stunde	€ 2,20
	zuzüglich Fahrtkostenersatz: Pauschale nach Eisenstadt	€ 70,00
	Pauschale innerhalb Bezirk	€ 10,00
1/163010-042	Einrichtungsgegenstände Sitzungssaal	€ 36.100,00
2/16301-3100	Mietaufwand PEB, FW-Haus Neuhaus/Klb.	€ 16.200,00
2/16305-3032	Anteilstkosten Minihof Liebau, FF Kids/Jugend	€ 2.000,00

<b>Bereichsbudget 2</b>		
2/211+.....	Von bgl. Gemeinden wird kein Schulbeitrag eingehoben. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.	
1/211-757	Subvention an den Elternverein der Volksschule	€ 150,00
2/21101-810	Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 11.45 bis 16.30 Uhr angeboten. Der Elternbeitrag beträgt monatlich	
	für einen Tag	€ 26,00
	für zwei Tage	€ 35,00
	für drei Tage	€ 50,00
	für vier Tage	€ 60,00
	Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet. (GR-Sitzung 03/2022, TP 16)	
2/21101+8101	Das Mittagessen, welches von Vamos angeliefert wird, kostet Eine Beitragsermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit ist nicht vorgesehen.	€ 5,50

	Die Gemeinde ist für die Nachmittagsbetreuung nicht vorsteuerabzugsberechtigt und verrechnet daher auch keine Mehrwertsteuer.		
2/212+81101	Kostenrückerersatz bei Benützung der Neuen Mittelschule für außerschulische Zwecke, inkl. MwSt.: Pauschalgebühr Benützung Turnsaal pro Stunde, Bei dieser Gebühr sind Heizung, Strom, Benützung der Duschräume und Reinigung inkludiert. Eine Klassenraumvermietung ist nicht mehr vorgesehen.  Bühnenpodest pro m <sup>2</sup> und Veranstaltung	€	20,00  2,00
2/212+8110	Turnsaalbenützung durch die Volksschule, einschließlich Nachmittagsbetreuung Turnsaalbenützung durch den Kindergarten	€	1.000,00 500,00
1/212-7280	Benützung des Sportplatzes im Rahmen des Turnunterrichtes	€	436,00
2/21201-810	Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 11.45 bis 16.30 Uhr angeboten. Der Elternbeitrag beträgt monatlich  für einen Tag für zwei Tage für drei Tage für vier Tage	€	26,00 35,00 50,00 60,00
	Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet.		
2/21201-8101	Das Mittagessen, welches von Vamos angeliefert wird, kostet Eine Beitragsermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit ist nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist für die Nachmittagsbetreuung nicht vorsteuerabzugsberechtigt und verrechnet daher auch keine Mehrwertsteuer.	€	6,00
2/240-8101	Essensbeitrag pro Kind ab erstmaliger Ausgabe pro Tag	€	5,00
2/240-8103	Bastelbeitrag pro Kind pro Monat	€	5,00
	Der Kindergarten wird laut Statut vom 15.12.2016 ab 01.01.2017 gemeinnützig geführt.		
2/240+8160	Fahrtkosten für den Kindergartentransport pro Monat: Der Anteil der Eltern beträgt für das beförderte Kind eines Haushaltes monatlich Für das 2. Kind desselben Haushaltes wird kein Beitrag verrechnet.  Die Benützung von Kindergartenräumlichkeiten für Nicht-Kindergartenzwecke ist kostenfrei, sofern von den Veranstaltern kein Entgelt von den Teilnehmern eingehoben wird.	€	30,00
1/240-042	Ankauf einer Gerätehütte	€	5.500,00
1/240-400	Ankauf neuer Spiele	€	2.500,00
1/240-566	Jubiläumsszulage	€	20.500,00
1/240-614	Umrüstung auf LED-Beleuchtung	€	5.500,00

1/262–700	Pachtzins Sportplatz Krottendorf : Meitz Karl, Krottendorf 48	€	18,20
	Sampt Reinhard, Krottendorf 15a	€	9,10
	Meitz Hubert, Steinleiten 20/1	€	45,40
1/262–757	Ordentliche Förderung an den Sportverein Neuhaus/Klb.	€	2.900,00
	Die Pflegemaßnahmen für den Sportplatz werden durch den Sportverein selbst auf eigene Kosten durchgeführt.	€	
	Sponsoring Werbetafel an den Sportverein	€	500,00
	Förderung 2025 Raabtal Juniors	€	500,00
2/262+811	Pacht für Sportplatz, Sportverein	€	10,85
1/264–700	Pachtzins Eislaufplatz Neuhaus an Fam. Kloiber, Hauptstr. 15	€	18,00
1/265–757	Ordentliche Förderung an den Tennisverein Neuhaus/Klb.	€	1.200,00

**Bereichsbudget 3**

1/322–757	Pro Kalenderjahr erhalten zwei Organisationen mit Sitz in der Gemeinde jeweils einen zweistündigen Frühschoppen mit dem Musikverein Neuhaus/Klb. gesponsert, und zwar im Wert von € 340,00 Für das Jahr 2025 sind noch keine Ansuchen eingetroffen.	€	340,00
	Ordentliche Förderung an den Musikverein	€	1.200,00
	Subvention Männergesangverein	€	150,00
	Subvention Aamarachor	€	150,00
1/362–757	Scharndl Franziska, Kalch 78, erhält für die Pflege des Kriegerdenkmals und der Kapelle in Kalch	€	36,30
	Subvention ÖKB OV. Neuhaus/Klb.	€	150,00
	Subvention ÖKB OV. Kalch	€	150,00
1/363–728	Lichtregion Jennersdorf, Mitgliedsbeitrag	€	465,50
	Lichtregion Jennersdorf, KEM-Projekt	€	811,00
1/369–757	Subvention Reit- & Fahrclub Pfaffenriegel	€	150,00
	Subvention Neuhauser Burgteifln	€	150,00

**Bereichsbudget 4**

1/429–726	Mitgliedsbeitrag Maschinenring und Zivilschutzverband.		
1/429–757	Subvention Seniorenbund	€	150,00
	Subvention Pensionistenverband	€	150,00
	Sämtliche Vereine, Verbände und Institutionen erhalten nur dann eine Subvention bzw. Förderung, wenn die Gemeinde über das Gemeindeamt schriftlich zur Jahreshauptversammlung oder zumindest zu einer jährlichen Mitgliederversammlung mit Rechenschaftsbericht eingeladen wird.		
1/435–778	Führerscheinneulinge erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings auf Antrag eine Förderung in der Höhe von	€	60,00

	Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, welche außerhalb des Burgenlandes studieren und die Unterstützungskriterien des Landes erfüllen, erhalten 50 % der Kosten für die Semestertickets (Netzkarte am Studienort) durch die Gemeinde refundiert.		
1/439–778	Eine Familie mit zwei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhält für das zweite Kind und für das dritte und jedes weitere Kind je Förderung pro Jahr von der Gemeinde. Die Förderung muss jährlich zumindest mündlich mit Vorlage der Mitteilung des Finanzamtes über den Erhalt der Familienbeihilfe beantragt werden.	€	15,00
		€	30,00
	Für jedes Kleinkind wird eine Förderung von gewährt, wenn das Kind von der Geburt oder vom Zeitpunkt des Zuzuges bis zum Eintritt in das Pflichtschulalter in der Gemeinde bei dessen Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) hauptgemeldet ist. Die Auszahlung erfolgt zu Schulbeginn der 1. Klasse an die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten). Die Förderung wird nicht in bar ausbezahlt, sondern in Form von 20 Stück 10 Euro-Gutscheinen der Gemeinde.	€	200,00
	Förderung für die Errichtung einer Solaranlage pro Objekt und Hausnummer, einmalig	€	300,00
	Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage pro kWp für höchstens 15 kWp pro Anlagennummer der Energie Burgenland (Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. und die saldierte Rechnung einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage).	€	50,00

<b>Bereichsbudget 5</b>			
1/510-728	Gratis-Gesundheitsgutscheine im Wert von je € 10,-; gesamt pro Person 2 Gutscheine im Jahr, gültig nur für Neuhauser Bürger und einlösbar nur bei Neuhauser Betrieben. Auf eine eventuelle missbräuchliche Verwendung wird hingewiesen. Die Gutscheine werden daher personalisiert.	€	2.000,00
2/520+8110	Vermietung Naturlehrwerkstätte: Veranstaltung 1 Tag	€	200,00
	Veranstaltung ½ Tag	€	100,00
	standesamtliche Trauung	€	150,00
	Zeltlager Schulkinder pro Tag	€	80,00
	Schul- und Lehrveranstaltung pro Benützung wenn vom Lehrkörper oder Vortragendem Entgelt verlangt wird.	€	50,00
2/520+81101	Endreinigung	€	50,00

<b>Bereichsbudget 6</b>	
2/612+816	Die Leihgebühr für Maschinen und Geräte der Gemeinde wird an den jeweiligen Maschinenringpreis angeglichen. Die Gemeinde übernimmt die maschinelle Schneeräumung im Bereich der beiden Pfarrkirchen. Die Abrechnung erfolgt nach Gemeindearbeiterstundensätze und Maschinenringpreise. Grenzpflocke an Wegen, wo die Gemeinde betroffen ist, sind gratis. Ansonsten werden pro Pflock verrechnet
	€ 5,00
1/612–611	Laufende Instandhaltungsarbeiten.
1/612–728	Für Traktorfuhrwerke mit Zusatzgeräten gelten die Preise des Maschinenringes. Die Bankettmäharbeiten werden an Ziegerhofer GesbR, 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Gschaid 25 vergeben.
1/612-72801	Die Entschädigung für Schneepflugfahrer mit Traktor und eigenem Gerät (Franz Scharl) beträgt pro Stunde
	€ 64,34
	Der Stundenpreis erhöht oder erniedrigt sich automatisch nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Ausgangsmonat ist Dezember 2017 mit einem Verbraucherpreisindex von 104,3 und einer Arbeitsstundenleistung von € 50,--. Der Verbraucherpreisindex im Oktober 2024 betrug 134,2 – die Steigerung somit 28,67 %.
	Winterdienstpreise der Fa. Bagger-Weber betragen inkl. MwSt. im Jahr 2024/2025:
	Grundpauschale für beide Geräte inkl. 10 Std. Winterdienst
	€ 3.000,00
	140 PS-Traktor mit eigenem Schneepflug oder mit Streugerät der Gemeinde, pro Stunde
	€ 102,00
1/612–778	Gemeindesubvention für Objektzufahrten, für höchstens 30 m <sup>2</sup> , pro staubfrei fertiggestellten Quadratmeter
	€ 15,00
1/631–771	Interessentenbeiträge für Instandhaltung „Klausenbach und Zubringer“ und „Lendva und Zubringer“ sowie Hochwasserschutzmaßnahmen Räumung Rückhaltebecken in Kalch und Neuhaus.
<b>Bereichsbudget 7</b>	
1/710–771	Laufende Instandhaltung
	€ 1.000,00
1/742–757	Subvention Bienenzuchtverein
	€ 150,00
	Subvention Obstbauverein
	€ 150,00
1/742–778	Beitrag für die künstliche Besamung für Rinder pro Besamung
	€ 25,00
	für Schweine, pro Besamung
	€ 7,00
	Zuschuss Katzenkastration
1/771–726	Mitgliedsbeitrag Naturpark Raab
	€ 12.700,00
	(Abfertigung Naturparkleiter)
	Mitgliedsbeitrag Verein Wieseninitiative
	€ 40,00
	Mitgliedsbeitrag Verein Mobiles Burgenland
	€ 145,00
	Mitgliedsbeitrag Verein der Freunde des Uhudlers
	€ 15,00
1/771–757	Gemeindebeitrag Verein Südburgenland Plus
	€ 1.396,50
	Kulturbeitrag KBB - Kultur-Betriebe Burgenland GmbH
	€ 1.000,00

1/771–757	Subvention Verschönerungsvereine in der Gemeinde	€	150,00
1/782–775	Betriebsförderung pro Lehrling und Lehrjahr	€	145,40

<b>Bereichsbudget 8</b>			
2/815-3010	Förderung Motorikpfad „Bewegung trifft Zeitgeschichte“	€	91.000,00
1/817-7280	Vermessung der Grabstätten des evang. Friedhofes	€	1.500,00
2/817+810	Die Benützungsgebühr AUFBH beträgt ab 01.01.2024		
	für den ersten Tag	€	160,00
	und für jeden weiteren Tag	€	10,00
	Grabgebühren für 10 Jahre		
	Einzel- oder Doppelgrab	€	350,00
	Urnengrab	€	350,00
	Gruft	€	400,00
	Kindergrab	€	150,00
	Entsorgung Kränze/Gestecke	€	50,00
2/817+811	Leihgebühr für die Lautsprecheranlage pro halben Tag (sofern Einnahmen aus der Veranstaltung erzielt werden).	€	21,80
1/819-728	Bankomatbeitrag für die Weiterführung des Bankomaten	€	2.500,-
2/819+829	Zuwendungen für Bankomatstandort	€	1.400,-
1/820-040	2. Rate Kommunaltraktor	€	60.300,00
2/820+816	Für Fremdleistungen der Gemeindearbeiter werden pro tatsächlich geleisteter Stunde, exkl. MwSt., verrechnet	€	30,14
2/831+810	Eintrittspreise für das Schwimmbad:		
	Tageskarte für eine Person über 15 Jahre	€	4,00
	Tageskarte für eine Person vom 6. bis 15. Lebensjahr	€	3,00
	Tageskarte für alle Personen ab 17 Uhr	€	2,50
	Saisonkarte für eine Person über 15 Jahre	€	40,00
	Saisonkarte für eine Person von 6. bis 15. Lebensjahr	€	20,00
	Familiensaisonkarte:		
	1. Person laut Tarif, 2. und jede weitere Person über 15 Jahre € 35,00 – von 6 bis 15 Jahre € 15,00.		
2/831+811	Das Badebuffet wird selbst, mit Hilfe des Sportvereines, betrieben. Die Gemeinde erhält 3 % des Warenumsatzes.		
1/831–700	Jährl. Pachtschilling an Schrollenberger für Badliegewise	€	109,00
2/841+811	Jagdпachtschilling, zusammen:	€	6.060,94
	Neuhaus am Klausenbach (inkl. Ömer € 150,--)	€	2.543,97
	Kalch	€	1.372,94
	Bonisdorf	€	1.114,22
	Krottendorf	€	1.029,81

2/842+808	Brennholzverkauf aus Gemeindewäldern, pro fm., inkl. 12 % MwSt.: gemischt, eigene Arbeitsleistung, mit Seilwinde	€	8,14
	gemischt, eigene Arbeitsleistung, ohne Seilwinde	€	16,28
	gemischt, Arbeitsleistung Gemeindearbeiter	€	24,42
2/850+ .....	Siehe Verordnung für die Wasserbezugsgebühren und die Wasserleitungsordnung mit den Durchführungsbestimmungen ab 01. Jänner 2021. Auf die Problematik bei der Vorschreibung und Einhebung der Wasseranschlussgebühr wird hingewiesen. Die Wasserbezugsgebühren für Abnehmer außerhalb der Gemeinde werden privatrechtlich eingehoben. Der Wasserpreis ist im gesamten Versorgungsgebiet gleich hoch.		
	Wasserpreis pro m <sup>3</sup> bei Nichtanschlüssen, inkl. MwSt.	€	6,50
2/850+300	Bundesförderung Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark)	€	8.400,-
2/850+301	Landesförderung Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark)	€	2.100,-
1/850-....	Überstunden der Wasserwarte werden an Sonn- und Feiertagen mit einem Aufschlag von 100 % und an Werktagen mit einem Aufschlag von 50 % bis jeweils höchstens 10 Stunden pro Monat zur Auszahlung gebracht (d. h. insgesamt höchstens 20 Std.).		
1/850-070	Fertigstellung des Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark)	€	21.000,-
2/851+816	Der Beitrag der Marktgemeinde Sankt Anna am Aigen beträgt 12,45 % für die Kläranlage und 39,72 % für die Verbandsleitung Kläranlage – Steiermark.		
2/851+307	Hausbesitzer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben die Möglichkeit, die Kanalanschlussgebühr in drei gleichbleibenden Raten binnen neun Monaten nach Bescheidzustellung zu bezahlen, sofern darum angesucht wird.		
2/851+852	Befreiungen von der Kanalbenützungsg Gebühr: Saisonarbeiter, welche durchgehend mindestens drei Monate beschäftigt und daher in dieser Zeit nicht zu Hause wohnhaft sind, werden für die Zeit der Saisonbeschäftigung von der Benützungsg Gebühr befreit, wenn dies binnen drei Monate im Nachhinein beantragt und nachgewiesen wird.		
	Die Entsorgungskosten für Hauskläranlagen betragen pro Kubikmeter. Für Rückstände aus Pflanzenkläranlagen muss ein Klärschlammgutachten vorgelegt werden.	€	10,00
1/851-728	Überprüfung Kläranlage. Für die Klärschlammabfuhr bezahlt die Gemeinde pro Kubikmeter Nassschlamm	€	8,35
2/852+81601	Altstoffsammelstelle, Unkostenbeitrag für Sperrmüllübernahme, inkl. MwSt. (diese werden privatrechtlich nach Aufwand eingehoben); Übernahmeentgelt außerhalb der Dienstzeit:		
	Haushaltsgroßgeräte	€	6,00
	Haushaltskleingeräte	€	3,00
	Reifen PKW	pro Stk. €	2,50
	Reifen LKW (Durchmesser kleiner als 120 cm)	pro Stk. €	14,50
	Reifen LKW (Durchmesser größer als 120 cm)	pro Stk. €	29,00
	Traktorreifen	pro Stk. €	36,30

	Autofelgen	pro Stk. €	1,10
	Sperrmüll aus Haushalten	pro m <sup>3</sup> €	15,00
	nicht aussortierte oder aussortierbare Abfälle	pro m <sup>3</sup> €	31,40
	behandeltes Holz	pro m <sup>3</sup> €	43,60
	unbehandeltes Holz	pro m <sup>3</sup> €	21,80
	Türen	pro Stk. €	2,00
	Fenster klein (einflügelig)	pro Stk. €	1,50
	Fenster groß (mehrflügelig)	pro Stk. €	2,00
	Die Sperr- und Sondermüllübernahme erfolgt in der Regel jeweils am ersten Freitag im Monat von 8 bis 11 Uhr.		
1/853–700	Ausfallhaftung für leer stehende Wohnungen in der betreuten Wohnhausanlage.		
2/853+801	Verkauf Grundstück Mehrzweckhaus	€	11.600,00
2/853+802	Verkauf Gebäude Mehrzweckhaus	€	305.100,00
2/853+8110	Mieteinnahmen der Gemeindewohnungen/-räume.		
2/853+81101	Betriebskosten inkl. Verwaltungskostenbeitrag.		
2/853+8160	Die Mietverträge für Gemeindewohnungen werden seit 01.01.2021 ausschließlich durch die Gemeinde erstellt und für diese Leistung ein Verwaltungskostenbeitrag verrechnet von	€	200,00

<b>Bereichsbudget 9</b>			
1/914–781	Beitrag zum Wirtschaftspark S7	€	5.900,00
2/920+ ...	Mahnungsszenario : 1. Mahnung – 2. Mahnung – Rückstandsausweis – Klage.		
2/920+837	Bei Nichtbezahlung der Lustbarkeitsabgabe sollen sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Hereinbringung der Abgabe ausgeschöpft werden. Eine diesbezügliche Förderung wird nicht gewährt.		
1/921– ...	Die Aufteilung der Ortstaxe erfolgt nach den landesgesetzlichen Vorgaben.		

Nach eingehender Beratung werden die veranschlagten Voranschlagsbeträge und die Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags 2025 mehrheitlich mit 14 zu 1 Stimmen auf Antrag der Frau Bgm. Monika Pock beschlossen. Voranschlag 2025, Stellenplan, mittelfristiger Finanzplan, Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, Erläuterungen und Vorbericht sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer, Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Hafner, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber und Johanna Wolf

Gegenstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch.

Der Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes“ beträgt	49.400,--
und nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	49.400,--
Der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzhaushaltes beträgt	0.00,--

Bei den Verordnungen gibt es gegenüber dem Jahr 2024 nur bei der Hundeabgabe eine Änderung. Die Verordnungen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

---

Vertragsbedientete VB. I :	1	c/21 Kanzleiangestellter
	1	av4/5 Kanzleiangestellter (ab 01.01.2029 av4/6)
	1	bv3/1 Kanzleiangestellter (ab 01.07.2027 bv3/2)
	1	I 2/b1/19 Kindergartenleiterin
	1	kb1/1 Kindergartenleiterin (ab 1.09.2025 kb1/2)
	1	kb3/4 zu 87,5 % Kindergartenhelferin (ab 1.10.2025 kb3/5)
	1	gb1/3 zu 60,0 % Freizeitpädagogin (ab 01.10.2028 gb1/4)
	1	kb2/1 zu 47,50 % Freizeitpädagogin (ab 01.10.2025 kb2/2)

---

Vertragsbedienstete VB. II :	1	bh3/2 Schulwart (ab 01.10.2026 bh3/3)
	1	bh4/1 Schulwartin zu 62,50 %
	1	bh5/1 Raumpflegerin zu 18,75 %, Gemeindediener
	1	gh2/4 Gemeindearbeiter (ab 01.12.2028 gh2/5)
	1	bh2/2 Gemeindearbeiter (ab 01.03.2028 bh2/3)
	1	bh3/1 Gemeindearbeiter (ab 01.10.2027 bh3/2)

---

Sonstige Bedienstete :	3	V Gemeindedienerin (V = freie Vereinbarung)
	2	V Badewärter (V = freie Vereinbarung)

---

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025, der zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen wird, beträgt, von 01.01.2024 bis maximal 31.12.2027, sofern sich die Höhe nicht verändert, € 361.500,--. Der Kassenkredit ist innerhalb eines Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Zu diesem Zweck wurde unter Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung einstimmig der Kontokorrentkreditvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen. für IBAN AT88 3302 7000 0430 0455 beschlossen.

Kredithöhe: 361.500 Euro

Kreditlaufzeit: 1.1.2025 bis maximal 31.12.2027, sofern sich die Höhe nicht verändert.

Konditionen: 3,75 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis ist der letzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 02.12.2024: 2,924 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.01.2025, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännisch gerundet.

Rahmenprovision: 0,25 % p. a.

Der Gemeinderat beschließt weiters mehrheitlich mit 14 zu 1 Stimmen gemäß § 20 Absatz 4 der GHO 2020, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 und 2029 sieht folgende Summen vor. Dieser ist auch ein Bestandteil des Beschlusses.

	2 0 2 6	2 0 2 7	2 0 2 8	2 0 2 9
Nettoergebnis Code 0 des Ergebnisvoranschlages	- 598.600,--	- 611.900,--	- 557.900,--	- 555.300,--
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung, Saldo 5	- 199.300,--	- 261.500,--	- 195.200,--	- 216.600,--

#### Gewünschte Protokollierung von Herrn Gemeinderat Christian Rabl:

Die SPÖ-Fraktion hat dem Budget mehrheitlich zugestimmt. Wir erkennen natürlich die Bemühungen an, dass das Budget saniert werden muss und dass es in Zeiten der Inflation schwierig ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Für uns wäre es wichtig gewesen, dass man andere Wege findet, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, ohne dass man gleich die beiden Liegenschaften, wo Wohnungen sind, wo Einnahmen sind, verkauft. Eher im Gegenzug, wenn man Einnahmen braucht, dass man das ehemalige Raika-Gebäude verkauft. Und wenn man schon die zwei Gebäude verkauft, dass man eher in Miete im Gemeindeamt bleibt und das Geld nicht gleich wieder ausgibt. Vorbehaltlich dieser Argumentation hat die SPÖ-Fraktion zugestimmt, weil natürlich sehr viele Punkte im Budget sind, die auch die SPÖ-Fraktion mitträgt, wie zum Beispiel der Kindergarten, der Motorikpfad oder die Vereinsförderung. Der Verkauf der Liegenschaften und die sofortige Investition wird von der SPÖ nicht befürwortet.

## **Zu Punkt 5 der Tagesordnung**

*Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühren, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenützungsgebühren und Hebesätze für die Grundsteuer.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass es bei den Verordnungen gegenüber dem Jahr 2024 nur bei der Hundeabgabe eine Änderung gibt. Alle anderen Verordnungen bleiben unverändert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin Monika Pock einstimmig folgende Verordnung.

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 09. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes LGBl. Nr. 5/1950 i.d.g.F. im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

### § 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund

- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| (1) für Nutzhunde          | EUR 14,50 |
| (2) für alle anderen Hunde | EUR 25,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Februar ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt Neuhaus am Klausenbach zu entrichten.

### § 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- (1) Hunde unter 6 Wochen;
- (2) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden;
- (3) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres;
- (4) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.03.2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Weiters wird unter diesen Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass es keine Änderungen über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Wasserbezugsgebühren, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenutzungsgebühren und Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2025 gibt.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle  
vom 26.11.2024.*

übergibt Frau Bgm. Monika Pock das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschriften des Prüfungsausschusses, vom 26. November 2024. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin, von den einzelnen Feststellungen, lauten wie folgt:

<b>Auszug Niederschrift vom 26.11.2024:</b>	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
Es werden die Belege vom 01.08.2024 bis 31.10.2024 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei der Lieferschein- u. Rechnungskontrolle hinsichtlich der erbrachten Gemeindeleistungen gibt es keine Mängel.	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird festgehalten, dass die Entwicklung positiv geblieben ist.	Keine Stellungnahme.
Es wird angeregt, dass die Errichtungskosten der Musikschule im Jahr 2024 unter den drei Gemeinden anteilmäßig aufgeteilt werden.	AL Thomas Sampt teilt mit, dass er mit anderen Gemeinden im Bezirk Jennersdorf Rücksprache gehalten hat und eine Aufteilung wie beim Schulsprengel nicht vorgesehen ist.
Beim Ankauf der Musikanlage für die Mittelschule wurde folgender Kostenschlüssel von Dir. Kropf bekanntgegeben.  Mühlgraben € 1.000,- (bezahlt) Minihof Liebau € 1.000,- (bezahlt) Neuhaus € 2.000,- Elternverein MS € 2.000,- (€ 1.000,- bezahlt)	Frau Bgm. Monika Pock gibt bekannt, dass der Elternverein sich nicht an den Kosten beteiligt. Der Elternverein der Volksschule hat bereits selbst eine Anlage gekauft. Die Kommunikation zwischen den Elternvereinen war hier nicht gut.
Jedoch übernimmt der Elternverein der Mittelschule lediglich € 1.000,-.	

Somit würde der Restbetrag von € 3.000,- anstatt der € 2.000,- an der Gemeinde Neuhaus hängen bleiben. Es wird angeregt, dass die Bürgermeisterin mit dem Elternverein der Volksschule Kontakt aufnimmt betreffend der Kostenübernahme in der Höhe von € 1.000,-.

Die ausbezahlte Aufwandsentschädigung für die Nationalratswahl ist fehlerhaft und zu korrigieren.

Frau Bgm. Monika Pock gibt bekannt, dass dies natürlich korrigiert wird.

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung Nr. 5, Hauptstraße 25.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass sich Frau Christiane Hofmann um die Mietwohnung Nr. 5 im Gemeindehaus, Hauptstraße 25, beworben hat und die Vergabe der Mietwohnung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bereits erfolgte. Die Vermietung erfolgte ab 01. November 2024 zu den üblichen Mietbedingungen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 14 zu 1 Stimme, die Wohnung Nr. 5 im Gemeindehaus, Hauptstraße 25, an Frau Christiane Hoffmann mit 01.11.2024 als Startwohnung zu den derzeit üblichen Mietbedingungen, welche Frau Christiane Hoffmann bekannt sind, zu vermieten.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer, Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber und Johanna Wolf

Stimmenthaltung: Gemeinderat Franz Hafner.

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung

*Ankauf einer Zaunanlage für die Abgrenzung des Motorikparks; Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass im Zuge des Projektes „Bewegung trifft Zeitgeschichte“ nun die Motorikgeräte, welche zuerst auf der Burgruine angedacht waren, im Bereich der Mittelschule montiert werden. Hier ist es nun notwendig, eine Abgrenzung zu schaffen, die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war.

Für die Zaunanlage liegen folgende Angebote vor:

Lagerhaus Süd Burgenland, Bahnhofring 11, 8380 Jennersdorf  
Angebot Nr. 6006688 vom 26.11.2024 ..... € 12.447,50

Lutterschmied Baustoff GmbH, Bahnhofstraße 14c, 8350 Fehring  
Angebot Nr. 124100426 vom 27.11.2024 ..... € 10.773,44

Baubedarf Niederer GmbH, Josef-Maurer-Gasse 2, 8380 Jennersdorf  
Angebot Nr. 124101366 vom 26.11.2024 ..... € 9.323,37

(Preise inkl. USt.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, dass der Ankauf der Zaunanlage für die Abgrenzung des Motorikparks bei der Firma Lutterschmied Baustoff GmbH, Bahnhofstraße 14c, 8350 Fehring, zum Gesamtpreis von € 10.773,44 erfolgt. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot Nr. 124100426 vom 27.11.2024. Diese Entscheidung wurde nicht nach dem Billigstbieterprinzip, sondern nach dem Bestbieterprinzip getroffen. Die Firma Lutterschmied war als einzige Firma vor Ort und hat die Gegebenheiten beachtet. Darüber hinaus stellt die Firma Lutterschmied für die Dauer der Bauarbeiten kostenlos einen Bauzaun zur Verfügung.

## Zu Punkt 9 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung der  
Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland,  
„Neuhaus/Klb.-Landesgrenze, 2. pr. Insth.“.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Neuhaus/Klb.-Landesgrenze, 2. pr. Instandh.“ zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur; Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner und der Markgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Beschlussfassung vorliegt. Die förderbaren Gesamtbaukosten werden voraussichtlich € 30.000 betragen. Der Fördersatz beträgt 50 %.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Neuhaus/Klb.-Landesgrenze, 2. pr. Instandh.“ zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur; Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner und der Markgemeinde Neuhaus am Klausenbach.

## Zu Punkt 10 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung der  
Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland,  
„Krottendorf-Bergen, 2. pr. Insth.“.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Krottendorf-Bergen, 2. pr. Instandh.“ zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur; Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner und der Markgemeinde Neuhaus am Klausenbach

zur Beschlussfassung vorliegt. Die förderbaren Gesamtbaukosten werden voraussichtlich € 101.000 betragen. Der Fördersatz beträgt 50 %.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Krottendorf-Bergen, 2. pr. Instandh.“ zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Ländliche Struktur; Außenstelle Süd – vertreten durch Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner und der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach.

## Zu Punkt 11 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung  
über das Ansuchen der Familie Meitz, Kalch 6.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen vom 12.11.2024 von der Familie Meitz, Kalch 6, eingelangt ist. Dieses Ansuchen ist an jeden Gemeinderat ergangen und somit bekannt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, dass kein Grundstücksverkauf (Grundstück 15/1, KG Kalch) und auch keine Erweiterung des Park- und Halteverbotes erfolgt. Bezüglich des Gemüsegartens wird der Familie Wagner, Kalch 2, Rücksprache gehalten. Die Schleppkurve wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2024 behandelt.

Weiters wird vom Gemeinderat einstimmig festgehalten, dass alle Ansuchen und Beschwerden von der Familie Meitz selbst zu verfassen und einzureichen sind. Zudem es bei diesem Ansuchen auch um Beleidigungen ging.

## Zu Punkt 12 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung  
über die Weiterführung des Bankomaten.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Bankomat aufgrund des Wegfalles der privaten Sponsoren in Zukunft noch mehr Geld kosten wird. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation und der geringen Abhebungen (600 statt 2.500) ist eine Weiterführung des Geldautomaten nicht mehr möglich. Man hat die Möglichkeit im Geschäft bei einem Einkauf von € 10,- eine Behebung von € 200,- zu tätigen.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch berichtet, dass die Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 versucht hat, den Geldautomaten zu erhalten. Die Abhebungen sind zwar marginal gestiegen, aber nicht so stark, dass es mit den Sponsoren gedeckt werden konnte. Es wurde alles versucht, um den Erhalt des Bankomaten zu ermöglichen, aber es ist leider nicht möglich.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 9 zu 6 Stimmen, die Auflösung des Vertrages mit Ende Dezember 2024 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten.

**Fürstimmen:** Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer, und Johanna Wolf

**Gegenstimmen:** Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck und Wolfgang Weber

**Stimmenthaltung:** Gemeinderat Franz Hafner.

## Zu Punkt 13 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über das  
Kaufangebot für das Gemeinde- und Mehrzweckhaus.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Kaufangebot für das Gemeindehaus und das Mehrzweckhauses in der Höhe von € 650.000 von der HSKK GmbH, vertreten durch Baumeister Hermann Hödl-Sundl, vorliegt. Der Verkehrswert der beiden Häuser wurde durch ein Gutachten mit € 637.000 geschätzt. Der Kaufvertrag wird vom Käufer aufgesetzt. Die Übergabe der beiden Objekte ist für September 2025 vorgesehen. Das Kaufangebot wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugestellt.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch stellt folgenden Abänderungsantrag.

- Kein Verkauf des Gemeindehauses.

Gemäß Geschäftsordnung kommt der Abänderungsantrag von Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch zur Abstimmung. Dieser wird mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**Gegenstimmen:** Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger und Michaela Köldorfer

**Fürstimmen:** Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Franz Hafner, Wolf Johanna und Wolfgang Weber

Nachdem der Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt wird, gelangt der Hauptantrag zu Abstimmung, dass das Gemeinde- und Mehrzweckhaus an die HSKK GmbH, vertreten durch Baumeister Hermann Hödl-Sundl, zu einen Gesamtpreis von € 650.000 verkauft wird. Dieser wird mit 8 zu 7 Stimmen angenommen.

**Fürstimmen:** Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger und Michaela Köldorfer

**Gegenstimmen:** Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Franz Hafner, Wolf Johanna und Wolfgang Weber

Gewünschte Protokollierung von Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch:

Bei der Zustimmung des verbindlichen Kaufangebots der Firma wurde dem Gemeinderat nur ein Angebot vorgelegt und kein weiteres.

Gewünschte Protokollierung von Frau Bgm. Monika Pock:

Weitere Firmen wurden schon kontaktiert, ob sie einen Kauf interessiert sind. Es wurde angefragt bei der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, der Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft und bei Herrn Ehrenhöfer aus Jennersdorf. Alle drei haben mündlich abgesagt, weil kein Interesse besteht. Der Schätzwert der beiden Häuser beträgt € 637.000.

## Zu Punkt 14 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung;  
Vergabe der Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung  
wo die Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung  
installiert sind.*

wird festgehalten, dass dieser Punkt zu Beginn der Sitzung einstimmig aufgenommen wurde. Es erfolgt nunmehr die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Frau Bgm. Monika Pock berichtet, dass die Steckdosen der Straßenbeleuchtung für die Weihnachtsbeleuchtung in die Jahre gekommen sind und erneuert werden sollten. In letzter Zeit ist es dadurch immer wieder zu Kurzschlüssen gekommen. In diesem Zusammenhang werden nicht nur die Steckdosen erneuert, sondern auch die Leuchtmittel auf LED umgestellt und die Masten neu gestrichen. Durch diese Umstellung können die Stromkosten um ca. € 630,- pro Jahr gesenkt werden.

Für den Ankauf der Leuchtmittel und Steckdosen liegen folgende Angebote vor:

Elektrotechnik Hackl, Waltra 2/2, 8354 St. Anna am Aigen

Angebot Nr. 24-00118 vom 27.11.2024

18W Philips Leuchtmittel.....	€	1.558,44
Steckdosen Eypins IP66 .....	€	3.019,20

Josef Zotter e.U., Güssinger Straße 27, 7561 Heiligenkreuz i./L.

Angebot vom 05.12.2024

18W Philips Leuchtmittel.....	€	1.398,60
Steckdosen Eypins IP66 .....	€	1.243,20

Elektro Brückler GmbH, Hauptstraße 8, 8380 Jennersdorf

E-Mail vom 06.12.2024

18W Philips Leuchtmittel.....	€	1.254,30
Steckdosen Eypins IP66 .....	€	-

(Preise inkl. USt.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, dass der Ankauf der Leuchtmittel bei der Firma Elektro Brückler GmbH, Hauptstraße 8, 8380 Jennersdorf, zum Gesamtpreis von € 1.254,33 erfolgt. Die Vergabe bezieht sich auf das Mail vom 06.12.2024. Bezüglich der Steckdosen ist mit der Firma Elektro Brückler GmbH zu sprechen, ob diese alternative Steckdosen anbieten kann. Falls es keine passenden Steckdosen gibt, sollen diese bei der Firma Zotter laut Angebot vom 05.12.2024 angeschafft werden.

Eine Kostenbeteiligung der Steckdosen von den Verschönerungsvereinen ist angedacht.

## Zu Punkt 15 der Tagesordnung

*Personalangelegenheiten Mittelschule Neuhaus/Klb.;  
Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 15 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

## Zu Punkt 16 der Tagesordnung

*Personalangelegenheiten Gemeindeamt Neuhaus/Klb.;  
Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 16 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

## Zu Punkt 17 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung  
über die offenen Rückstände (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 17 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

## Zu Punkt 18 der Tagesordnung

*Allfälliges.*

AL Thomas Sampt berichtet, dass Herr Erwin Ganglbauer im Gemeindeamt erschienen ist und mitgeteilt hat, dass er seine beiden Grundstücke in Bonisdorf mit einer Gesamtfläche von 4.232 m<sup>2</sup> zum Verkauf anbietet. Wenn jemand Interesse hat oder jemanden kennt, bitte im Gemeindeamt melden.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Christian Rabl, ob es für den Fall, dass der Schulwart ausfällt, eine Vertretung gibt, teilt Bgm. Monika Pock, dass mit Frau Doris Lorbek gesprochen wurde und sie die kurzfristige Vertretung übernehmen wird. Zusätzlich wird Frau Lorbek auch die Reinigungsarbeiten in der Musikschule übernehmen.



Frau Bürgermeisterin Monika Pock bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht den Gemeinderäten ein besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: